

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FUTADO PORENFÜLLER

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Futado Porenfüller

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Nur für gewerbliche Anwendung. AISE-P406 - Politurmittel, Imprägniermittel. Manuelle Anwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Anwendungen als die genannten sind nicht zu empfehlen.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Armbrrecht, Herr Hauschild

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Nicht eingestuft.

2.1.1. Kennzeichnungselemente

Enthält EUH208: 5-Chlor-₂-methyl-₂H-isothiazol-₃-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-₂H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) (Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone)

Gefahrenhinweise:

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.2.1. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT-oder vPvB in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

| Inhaltsstoffe | Kennzeichnung: | Hinweise: |
|---|------------------|-----------------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol EG-Nr.: 203-919-7 CAS-Nr.: 111-90-0 REACH Nummer: 01-2119475105-42 | nicht eingestuft | Gewichtsprozent: 3-10 |

| Inhaltsstoffe | Kennzeichnung: | Hinweise: |
|--|--|---------------------------|
| Ammoniak, wässrige Lösung EG-Nr.: 215-647-6 CAS-Nr.: 1336-21-6 REACH Nummer: 01-2119488876-14 | Skin Corr. 1B (H314), STOT SE 3 (H335), Aquatic Acute 1 (H400) | Gewichtsprozent: 0.01-0.1 |

* Polymer

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 8.1 aufgeführt.

[1] Ausnahme: ionische Mischung. Siehe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang V, Absatz 3 und 4. Dieses Salz ist potentiell vorhanden, basierend auf der Berechnung und zur Einstufung und Kennzeichnung inbegriffen. Jedes Ausgangsmaterial der ionischen Mischung ist registriert, wie erforderlich.

[2] Ausnahme: im Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

[3] Ausnahme: Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

[4] Ausnahme: Polymer. Siehe Artikel 2 (9) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. * Polymer

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen.

Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Eigenschutz des Ersthelfers:

Beachten Sie die persönliche Schutzausrüstung gemäß Unterpunkt 8.2.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende, Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer, Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes, geeigneter Schutzkleidung einschließlich Handschuhe und Gesichts-/Augenschutz.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2. Für Entsorgungshinweise siehe Abschnitt 13.

6.5. Zusätzliche Hinweise

-

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

-

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Informationen zu Umweltschutzmaßnahmen, siehe Unterpunkt 8.2.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Nicht mit anderen Produkten mischen, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach Handhabung Gesicht, Hände und betroffene Hautstellen gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Lagerung gemäß örtlicher und nationaler Vorschriften. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterpunkt 10.4. Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine spezifischen Anweisungen für den Endverbrauch verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte | DNEL Beeinträchtigung der Haut – Verbraucher |
|-------------------------------------|---|---|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol | Kurzfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar. Kurzfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): - Langfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar. Langfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): 50 | Kurzfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar. Kurzfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): - Langfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar. Langfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): 25 |

| | | |
|---------------------------|--|--|
| Ammoniak, wässrige Lösung | Kurzfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar Kurzfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): 6,8 Langfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar Langfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): 6,8 | Kurzfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar. Kurzfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): - Langfristig – lokale Wirkung: Keine Daten verfügbar. Langfristig - systemische Wirkung (mg/kg KG): - |
|---------------------------|--|--|

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | DNEL Inhalation - Verbraucher (mg/m ³) | Umweltexposition – PNEC | Umweltexposition - PNEC, andauernd |
|-------------------------------------|--|--|--|
| 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol | Inhaltsstoffe: 2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol Kurzfristig – lokale Wirkung: - Kurzfristig - systemische Wirkung: - Langfristig – lokale Wirkung: 9 Langfristig - systemische Wirkung: 18,3 | Oberflächenwasser, Süßwasser (mg/l): 0,74 Oberflächenwasser, Salzwasser (mg/l): 0,074 intermittierend (mg/l): 10 Kläranlage (mg/l): 500 | Sediment, Süßwasser (mg/kg): 2,74 Sediment, Salzwasser (mg/kg): 0,274 Erdreich (mg/kg): 0,15 Luft (mg/m ³): - |
| Ammoniak, wässrige Lösung | Kurzfristig – lokale Wirkung: - Kurzfristig - systemische Wirkung: - Langfristig – lokale Wirkung: - Langfristig - systemische Wirkung: - | Oberflächenwasser, Süßwasser (mg/l): 0.0011 Oberflächenwasser, Salzwasser (mg/l): 0.011 intermittierend (mg/l): - Kläranlage (mg/l): - | Sediment, Süßwasser (mg/kg): - Sediment, Salzwasser (mg/kg): - Erdreich (mg/kg): - Luft (mg/m ³): - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

-

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Angemessene technische Kontrollen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Angemessene organisatorische Kontrolle:

Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden Personal unterweisen.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz in Fällen, in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten, empfohlen.

Handschutz:

Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen. Bei länger dauernden Arbeiten Schutzhandschuhe verwenden.

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Milchig, Weiß
Geruch: Produktspezifisch
Geruchschwelle: N.A.

| Parameter | | bei 0°C | Methode | Bemerkung |
|--|-----------------|---------|---------|-----------|
| pH-Wert | 9 (Pur) | | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | nicht anwendbar | | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall | nicht bestimmt | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | |
| Dampfdichte | nicht anwendbar | | | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | | |
| Wasserlöslichkeit | mischbar | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung (N/m): Nicht bestimmt
Metallkorrosiv: Nicht korrosiv./
Stoffdaten: Dissoziationskonstante, nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt unter normalen Lager und Gebrauchsbedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-------------------------------------|---|---------|-----------------------|------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)Ethanol | LD50 Oral | Ratte | 5540 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | Ratte | 5940 mg/kg | - |
| | LC 0 Inhalation Methode: OECD 403 (EU B.2) | Ratte | > 5.24mg/l (Nebel) | 8h |
| Ammoniak, wässrige Lösung | LD50 Oral | Ratte | 350 mg/kg | - |
| | LD50 Dermal | - | Keine Daten verfügbar | - |
| | LC 50 | Ratte | 7.035 ml/kg | 0.5h |

Ätz-/Reizwirkung auf die Atemwege:

Ammoniak, wässrige Lösung: Reizend für die Atemwege.

Augenschädigung/-reizung:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Sensibilisierung von Atemwegen:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Sensibilisierung bei Hautkontakt:

Nicht sensibilisierend.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:

Es liegen keine toxikologische Daten vor.

Chronische Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Subakute oder subchronische orale Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Kein Hinweis auf Reproduktionstoxizität

Toxizität bei wiederholter Aufnahme.

STOT - einmalige und wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr sind, wenn vorhanden, in Abschnitt 3 aufgelistet. Wenn zutreffend, siehe Abschnitt 9 bzgl. dynamischer Viskosität und relativer Dichte des Produktes.

Potenzielle gesundheitsschädigende Effekte und Symptome

Produktbezogene Effekte und Symptome sind, falls vorhanden, in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Kurzzeittoxizität:

Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt:

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-------------------------------------|----------|------------------------------------|------------------|------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)Ethanol | LD50 | Pimephales promelas | > 100 mg/l | 96h |
| | EC 50 | Krustentiere: Daphnia magna Straus | 1982 mg/l | 48 |
| | - | Algen | - | - |
| | - | Meerestiere | - | - |
| Ammoniak, wässrige Lösung | LD50 | Fisch | 0.56 - 2.48 mg/l | 96 |
| | EC 50 | Krustentiere: Daphnia magna Straus | 1.1 - 22.8 mg/l | - |
| | - | Algen | - | - |
| | - | Meerestiere | - | - |

Verhalten in Kläranlagen - Toxizität für Bakterien:

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|-------------------------------------|----------|---------------------|------------|------------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)Ethanol | EC 50 | Pimephales promelas | > 5000 m/l | 16h |

Aquatische Langzeittoxizität:

Es liegen keine Informationen vor.

Terrestrische Toxizität - Regenwürmer, sofern vorhanden:

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Leichte biologische Abbaubarkeit - aerobe Bedingungen

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Resultat | Auswertung | Methode |
|-------------------------------------|--------------------------|----------------------------|-----------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)Ethanol | DT 50: 90 % in 28 Tag(e) | Leicht biologisch abbaubar | OECD 301E |
| Ammoniak, wässrige Lösung | - | Leicht biologisch abbaubar | - |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Resultat | Auswertung | Methode | Wert |
|-------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------|------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)Ethanol | DT 50: 90 % in 28 Tag(e) | Keine Bioakkumulation zu erwarten | Methode nicht bekannt | -0.8 |
| Ammoniak, wässrige Lösung | - | Keine Bioakkumulation zu erwarten | - | 0,23 |

12.4. Mobilität im Boden

| Name des Produkts/ Inhaltsstoffs | Resultat | Auswertung | Methode | Wert |
|-------------------------------------|----------|-------------------------------------|---------|------|
| 2-(2-Ethoxyethoxy)Ethanol | | Hohes Mobilitätspotential im Boden. | | |
| Ammoniak, wässrige Lösung | - | Geringe Bodenmobilität | - | |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffe, welche die Kriterien für PBT / vPvB erfüllen, sind, falls vorhanden, in Abschnitt 3 aufgeführt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

16 03 06 - organische Abfälle, außer die in 16 03 05 aufgeführten.

Leere Verpackung Empfehlung:

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Geeignete Reinigungsmittel:

Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nr.

Kein Gefahrgut.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut.

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird nicht in Tankwagen transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu sicherheit, gesundheits- und umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 - CLP
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – REACH

Genehmigungen oder Einschränkungen (Verordnung (EC) Nr. 1907/2006, Tiel VII bzw. Titel VIII): Nicht zutreffend..

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Lagerklasse gemäß TRGS 510: Lagerklasse 12: Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: nwg (Selbsteinstufung nach VwVwS): nicht wassergefährdend

Gisbau Code: GE20

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

Grund der Überarbeitung:

Form gemäß Änderung 453/2010, Anhang II der Verordnung (EC) No. 1907/2006, Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):, 2, 3, 16.

Einstufungsverfahren:

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der H und EUH Sätze in Kapitel 3:

- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 - Kann die Atemwege reizen.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.